

Johann Friedrich Mödinger, Rechtsconsulent in Stuttgart, Abgeordneter für den württembergischen Wahlbezirk Wehringen-Königsau.

Johannes Ballati, Abgeordneter für Oerb-Dietzenberg-Ingold in Württemberg.

Wilhelm Wernher von Hierlein, Abgeordneter für Mosfeld in Weßen.

Hemrich Vogel, Abgeordneter des Wahlbezirks Tübingen.

August Reitmayer, Kreis- und Stadtgerichtsrath aus Heidenburg für den Wahlbezirk Weiden in der Oberpfalz.

Emil Adolph Rosinöfeler, Abgeordneter des XXII. sächsischen Wahlbezirks.

August Bühl, Abgeordneter von Hannau.

Friedrich Leopold Hensel aus Komenz, Abgeordneter des XXIII. Wahlbezirks im Königreich Sachsen.

G. H. Kels, Bürgermeister von Speyer, Abgeordneter für den pfälzischen Wahlbezirk Speyer-Cremser-Gem. v. Gernsheim.

Karl Matthys.

Bassermann, aus Stadtprosseln in Bayern.

Ernst Merck, Kaufmann aus Hamburg, für Hamburg.

Theodor Diepsh, Abgeordneter für den 13. sächsischen Wahlbezirk.

Friedrich Christoph Dahlmann, Abgeordneter des 6. hessischen Wahlbezirks.

Johann Friedrich Nagel aus Dillingen, Abgeordneter des 2. württembergischen Wahlbezirks im Schwarzwaldkreise.

Heinrich Albert Zachariae aus Göttingen, Abgeordneter des 6. hannoverschen Wahlbezirks.

August Reinlein aus Naumburg a. S., Abgeordneter des Wahlbezirks Naumburg-Gharitzberga (Pr. Sachsen).

August Pfeifer, Abgeordneter für den Wahlbezirk Seldin-Kendowalde in der Neumark (Preußen).

Adolph Schoder aus Stuttgart, Abgeordneter für den Wahlbezirk Weisheim-Brackenheim im Königreich Württemberg.

Hermann von Wederath, Abgeordneter für Erfeld.

Ernst Friedrich Gottschalk aus Schepshelm, Abgeordneter für die Kreuze Staujen, Mühlheim Schönnau und St. Blasien (Baden.)

Heinrich Julius Kämmerl, Subrektor am Gymnasium in Bittau, Abgeordneter für den ersten Wahlbezirk des Königreichs Sachsen.

Heinrich Ahrendt aus Salzgitter, Abgeordneter für den hannoverschen Wahlbezirk Goslar-Palze-Alfeld-Bedern.

Oskar von Wydenburg, Abgeordneter des 1. Wahlbezirks des Großherzogthums Sachsen-Weimar.

Nr. 236. Verordnung, betreffend die Disziplinarbestrafung in der Marine des Reichs vom 8. März 1849. (Publizirt im Amts- und Verordnungsblatt Nr. 20.)

Der Reichsverweser, in Ermägung, daß die Flotte ihre ehrenvolle Aufgabe nicht